<Kanzleibriefbogen>

**Bestätigung der <Kanzleiname> gegenüber der <Kinderbetreuungseinrichtung> über die Berechtigung zur Inanspruchnahme einer Notbetreuung für das Kind <Name>**

Gem. Anlage 1 der Allgemeinverfügung des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt vom 17. April 2020, Az: 15-5422/4 berechtigt die Tätigkeit der Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte als Teil der kritischen Infrastruktur zur Inanspruchnahme einer Notbetreuung gem. Nr. 3 der Allgemeinverfügung. Hiervon umfasst sind auch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Anwaltskanzleien.

Frau/Herr <Name> ist in der Rechtsanwaltskanzlei <Name> angestellt und ihre/seine Tätigkeit innerhalb der Geschäftszeiten von <Zeit> bis <Zeit> zwingend erforderlich, um die Ausübung der anwaltlichen Tätigkeit sicherzustellen.

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Datum, Unterschrift Arbeitgeber